

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Februar 2018

164. ZHAW Winterthur, Haus Adeline-Favre, Planung und Erstellung Neubau (Vergabe Spezialausbau)

Mit Beschluss Nr. 690/2005 legte der Regierungsrat die Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule festgelegt. Als Teil davon wurden die Raumbedürfnisse der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) festgelegt. Kanton und Stadt Winterthur haben entsprechend gemeinsam mit der ZHAW eine Gebietsplanung für das Hochschulgebiet und eine Masterplanung für das Areal Technikum erarbeitet. Daraus folgte, dass das Departement Gesundheit (Dept. G, Flächenbedarf 19 200 m²) auf dem Standort der Halle 52 im Sulzerareal untergebracht wird. Dafür wird unter anderem die Halle 52 durch einen Neubau (Haus Adeline-Favre) ersetzt.

Die Implenia Immobilien AG führte 2012 einen Projektwettbewerb für den geplanten Neubau durch. Als Siegerprojekt ging das Projekt Samba von pool Architekten, Zürich, hervor. Zur Umsetzung der ersten Etappe (Umzug Dept. G in das Sulzerareal) schloss das Immobilienamt am 17. April 2013 mit der Implenia Immobilien AG (Vermieterin) einen Mietvertrag ab. Die Vermieterin baut das Gebäude für die Aufnahme des Dept. G aus und hat sich verpflichtet, über den Mietvertrag den Grundausbau (GAB) und den Mieterausbau (MAB) zu finanzieren. Dieser wird vom Kanton während der Grundlaufzeit des Vertrages von 20 Jahren amortisiert. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. März 2015 (Vorlage 5119) wurde für den Spezialausbau (SAB) der Liegenschaft Halle 52 (jetzt Haus Adeline-Favre), Sulzerareal, ein Objektkredit von Fr. 6918 200 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt. Am 29. Januar 2016 hat Implenia Immobilien AG das Grundstück und das Neubauprojekt an SSKA Heuberger Holding AG (SHH) verkauft. Die SHH ist als Rechtsnachfolgerin in den Mietvertrag eingetreten.

SHH hat mit der Implenia Schweiz AG als Subunternehmerin am 28. Oktober 2016 einen TU-Werkvertrag betreffend GAB, MAB und SAB geschlossen. Die verschiedenen Ausbauarbeiten (GAB, MAB und SAB) greifen in vielen Belangen ineinander. Es ist deshalb technisch nicht möglich, die Arbeiten an verschiedene Unternehmen zu vergeben. Deshalb muss die SHH mit der Planung und Ausführung des SAB beauftragt wer-

den. Die Vergabe an die SHH über 3,85 Mio. Franken (einschliesslich MWSt und Reserve) erfolgt deshalb gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung. Der Kanton Zürich hat mit der SHH eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, mit welcher der Kanton seine Interessen gegenüber dem TU wahren kann.

Der Betrag ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Die Ausgaben für die Jahre 2018–2020 sind im KEF enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Planung und Realisierung des Spezialausbaus für den Neubau Haus Adeline-Favre, Winterthur, werden gemäss Angebot vom 12. Mai 2017 zu Fr. 3 458 109 an die SISK A Heuberger Holding AG, Winterthur, vergeben. Die Vergabesumme einschliesslich Reserve beträgt Fr. 3 850 000.

II. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli